

sierte Historiker wird zugeben müssen, daß die Gedichte Wipos und die Bullenumschrift in Form und Inhalt wo weitgehend übereinstimmen, daß an der Identität des Verfassers nicht gezweifelt werden kann. Dazu kommen die engen Beziehungen zwischen dem Kaiser und seinem dichterisch begabten Kaplan, die seine Autorschaft wahrscheinlich machen würden, selbst wenn wir nicht das überwältigende Beweismaterial in dem keineswegs umfangreichen poetischen Nachlaß Wipos besäßen. Es erwies sich als notwendig, dieses Beweismaterial in größerer Ausführlichkeit vorzulegen, da Schramm in seiner Rezension von Erbens Buch diese Argumentation so gut wie ignoriert hat¹²⁷.

Der Nachweis der Priorität der Bulle läßt sich jedoch auch von einer ganz anderen Seite her führen. Das Registrum Petri Diaconi enthält zahlreiche von deutschen Kaisern für Montecassino ausgestellte Urkunden. Drei von diesen Diplomen hatten goldene Bullen mit der hier diskutierten Umschrift:

1. MGH DK. II. 270 vom 5. Juni 1038; nur im Reg. Petri Diac. f. 62^r Nr. 133 erhalten.

2. MGH DH. III 184 vom 3. Februar 1047 (gedruckt nach der Abschrift im Reg. Petri Diac. ff. 63^v–64^v Nr. 134). Das Original wurde wiederentdeckt von D. Tommaso Leccisotti¹²⁸.

3. MGH DL. III. 120 vom 22. September 1137. Das berühmte Diplom Lothars III., dessen riesige Besitzliste Petrus Diaconus verdankt wird. Die Goldbulle des einen der beiden (?) Originale ist nur teilweise erhalten. Dieses für Petrus Diaconus so wichtige Dokument fehlt in seinem Registrum¹²⁹.

Als die beiden Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. in das Registrum eingetragen wurden, sah Petrus Diaconus darauf, daß die Umschrift der Bullen am Ende des Urkundentextes hinzugefügt wurde. Ein Beispiel mag genügen. Die Abschrift des Diploms Heinrichs III. schließt (wie in der Ausgabe der MGH) mit den Worten: *actum Capue; in dei nomine feliciter*. Dann folgt: *Christe protege Henricum imperatorem* (und die Beischrift und Umschrift der Rückseite der Bulle) *Aurea Roma. Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*.

So tief war Petrus Diaconus von diesem Vers beeindruckt, daß er ihn

¹²⁷) HZ 147 (1932) S. 158–160.

¹²⁸) Abbazia di Montecassino. I Regesti dell'Archivio, hg. von T. Leccisotti, 2 (1965) S. 54 Nr. 50.

¹²⁹) Ebenda S. 54 Nr. 49, Abb. S. 224–225 und Erben (wie Anm. 125) Tafel 1, 8. Für einen Kommentar zur Besitzliste vgl. H. Bloch (wie Anm. 29) 2 S. 771–900.